

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Bauausschuss
Sitzungstag	26.04.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:45 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Bauausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Zweiter Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

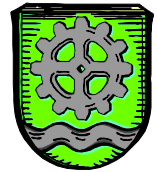
Dzial Günter
Hübner Rosemarie
Jobst Johann
Obermeier Paul
Seitlinger Bernhard
Unterstein Konrad
Winkels Gerti (Vertr. f. Kusstatscher Herbert)
Winkler Josef
Zembsch Helga

Nicht erschienen war(en):
Erster Bürgermeister Klaus Ritter
Kusstatscher Herbert

Grund (un)entschuldigt:
Urlaub
berufl. Verhinderung

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



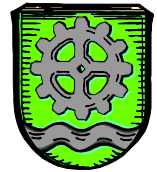
III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Neubau Feuerwehrgerätehaus Traunwalchen - Vergabe von Bauleistungen;
 - 1.1.1 VE 001, Erdarbeiten
 - 1.1.2 VE 201, Elektroinstallationsarbeiten
- 1.2 Antrag auf Baugenehmigung zu Umbaumaßnahmen in Läden und Erneuerung der Vordächer von Süd- und Nordeingang der „Traunpassage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1162/5, Gemarkung Traunreut;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB;
Antragstellerin: MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
- 1.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Discothek in ein Theatercafe auf den Grundstücken Fl.Nr. 1082/57, 1082/61 und 1082/60, Gemarkung Traunreut (Waginger Str. 5);
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens;
Antragstellerin: GRB FMZ Fünf Ltd.

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Sanierung bzw. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding – Haßmoning – Pattenham;
Vorstellung der Ausführungsvorschläge mit Kostenvergleich und Entscheidung für eine der Varianten
- 2.2 Auftragsvergabe für die Erschließung/Straßenumlegung Hochreit
- 2.3 Regionalplan Südostoberbayern – 12. Teilfortschreibung „Verkehr“;
Erneutes Beteiligungsverfahren
- 2.4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut;
Antragsteller Fa. B/S/H/ Hausgeräte GmbH, Traunreut
- 2.5 Neubau Feuerwehrgerätehaus Traunwalchen - Vergabe von Bauleistungen;
VE 002, Baumeisterarbeiten



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Neubau Feuerwehrgerätehaus Traunwalchen - Vergabe von Bauleistungen;

1.1.1 VE 001, Erdarbeiten

Mitte Mai 2017 soll gemäß aktuellem Bauzeitenplan mit den Erdarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Leistungen bis Ende Juni 2017 fertigzustellen.

Die o.g. Bauleistungen wurden im März 2017 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom Architekturbüro brüderl erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von 4 Firmen angefordert.
Die Angebotseröffnung fand am 05.04.2017 statt.
Zwei Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro brüderl und erbrachte folgendes Ergebnis:

Mindestbieter:	Fa. Lampersberger, Chieming	107.627,96 € brutto
Zweitbieter:		110.552,44 € brutto

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 101.794,62 € brutto vor. Der Ansatz wird somit, nach derzeitigem Stand, um 6.166,66 € brutto (Mehrung) überschritten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Erdarbeiten (VE 001) in Höhe von 6.166,66 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Erdarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen wird an die Firma Lampersberger, 83399 Chieming, zum geprüften Angebotspreis von 107.627,96 € einschließlich 3% Nachlass und 19 % MwSt. vergeben.
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot der Firma vom 03.04.2017.

für	gegen	Beschluss:
10	0	

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Erdarbeiten (VE 001) in Höhe von 6.166,66 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Erdarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen wird an die Firma Lampersberger, 83399 Chieming, zum geprüften Angebotspreis von 107.627,96 € einschließlich 3% Nachlass und 19 % MwSt. vergeben.
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot der Firma vom 03.04.2017.

1.1.2 VE 201, Elektroinstallationsarbeiten

Mitte Mai 2017 soll gemäß aktuellem Bauzeitenplan mit den Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Leistungen bis Ende Dezember 2017 fertigzustellen.

Die o.g. Bauleistungen wurden im März 2017 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom Ingenieurbüro Planungsgruppe Technik in Traunstein erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert.
Die Angebotseröffnung fand am 05.04.2017 statt.
Vier Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

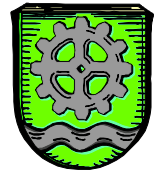
Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Planungsgruppe Technik in Traunstein und erbrachte folgendes Ergebnis:

Mindestbieter:	Fa. Riedl Elektrotechnik, Traunreut	129.423,10 € brutto
Zweitbieter:		138.167,53 € brutto
Drittbieter:		140.788,33 € brutto

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 121.606,54 € brutto vor. Der Ansatz wird somit, nach derzeitigem Stand, um 7.816,56 € brutto (Mehrung) überschritten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Elektroinstallationsarbeiten (VE 201) in Höhe von 7.816,56 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.



2. Der Auftrag für die Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen wird an die Firma Riedl Elektrotechnik, 83301 Traunreut, zum geprüften Angebotspreis von 129.423,10 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot der Firma vom 04.04.2017.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Elektroinstallationsarbeiten (VE 201) in Höhe von 7.816,56 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen wird an die Firma Riedl Elektrotechnik, 83301 Traunreut, zum geprüften Angebotspreis von 129.423,10 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot der Firma vom 04.04.2017.

**1.2 Antrag auf Baugenehmigung zu Umbaumaßnahmen in Läden und Erneuerung der Vordächer von Süd- und Nordeingang der „Traunpassage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1162/5, Gemarkung Traunreut; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB;
Antragstellerin: MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Im Zuge der Umbaumaßnahmen zur Neuaufteilung von Lager und Ladeflächen ist es innerhalb des Gebäudes wegen Versetzen von Wänden zu geringfügigen Änderungen gekommen.

Zudem werden die Vordächer des Süd- und Nordeinganges neu errichtet.

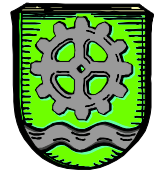
Der betreffende Bereich ist als „Sondergebiet-Einkaufszentrum“ nach § 11 Abs. 3 BauNVO ausgewiesen.

Dort sind die Maßnahmen grundsätzlich zulässig.

Das Vorhaben widerspricht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans:

Lage der Vordächer von Süd- und Nordeingang außerhalb einer Baugrenze.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist möglich (§ 31 Abs. 2 BauGB).



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB). Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt (§ 31 Abs. 2 BauGB).

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB). Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt (§ 31 Abs. 2 BauGB).

1.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Discothek in ein Theatercafe auf den Grundstücken Fl.Nr. 1082/57, 1082/61 und 1082/60, Gemarkung Traunreut (Waginger Str. 5); Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens; Antragstellerin: GRB FMZ Fünf Ltd.

Die Antragstellerin beabsichtigt die Nutzungsänderung eines Tanzlokales mit Spielhalle und Bistro (vgl. 40-B-323/92) in ein Theatercafe.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nordost IV“ vom 06.02.1993 mit 8. Änderung vom 07.05.2016 (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Der betreffende Bereich ist als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen. Dort ist ein Theater mit Gastronomiebereich grundsätzlich zulässig (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO).

Für das Vorhaben errechnet sich ein Stellplatzbedarf von 42 Stellplätzen. Demgegenüber stehen folgende Stellplätze zur Verfügung: 5 St. aus ehem. Spielhalle und 12 St. aus ehem. Bistro. Für das Tanzlokal wurde seinerzeit kein eigener Bedarf in Ansatz gebracht, da bedingt durch den Abendbetrieb eine Wechselnutzung möglich war. Die Betriebszeiten für das Theatercafe sind nunmehr an Werktagen von 14:00 bis 23:00 Uhr vorgesehen. Eine Wechselnutzung ist damit nicht mehr möglich. Damit sind 25 weitere Kfz-Stellplätze anzulegen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter o. g. Maßgabe erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter o. g. Maßgabe erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Sanierung bzw. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding – Haßmoning – Pattenham; Vorstellung der Ausführungsvorschläge mit Kostenvergleich und Entscheidung für eine der Varianten

Die Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding – Haßmoning - Pattenham ist seit einigen Jahren in einem teilweise sehr schlechten baulichen Zustand. Von Berufspendlern wird dieser Weg nach und von Traunreut oft benutzt.

Eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2017 zeigte 1520 Fahrbewegungen in beide Fahrtrichtungen an.

Die derzeitige Straßenbreite beträgt einschl. der Bankette 6,50 m (Bankett 0,90 m – Asphaltbahn 4,60 m – Bankett 1,00 m).

Die städtische Fläche hat im Schnitt eine Breite von ca. 5,80 m. Das bedeutet, dass sich Teile des Banketts der Straße auf den angrenzenden Privatgrundstücken befinden.

Auch stellt diese Verbindung eine schöne Strecke für den Radverkehr Richtung Chiemsee dar.

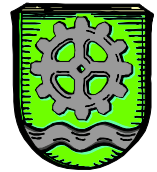
Der Agenda Arbeitskreis Verkehr hat ebenfalls zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Gedanken gemacht und eine eigene Lösung vorgeschlagen. Im Grundsatz spricht sich dieser für einen abgesetzten Fuß- und Radweg aus.

Folgende Varianten mit stehen nun zur Auswahl (**siehe auch beiliegende Tabelle**):

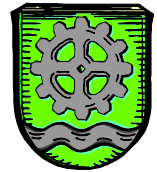
- Variante 1 – Sanierung / Ausbau 5,0m Fahrbahn ohne Geh- und Radweg**

Gesamte notwendige Grundstücksbreite	7,00 m
Gesamtkosten:	ca. 1.894.200,00 €
Anteil Stadt:	ca. 1.894.200,00 € (ohne Grunderwerb)
Zuschuss:	ca. 0,00 €

Grunderwerb ca. 3.960 m² erforderlich;



- 2. Variante 2 – Sanierung / Ausbau 5,0m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**
Gesamte notwendige Grundstücksbreite 10,25 m
Gesamtkosten: ca. 2.773.650,00 €
Anteil Stadt: ca. 2.333.925,00 € (ohne Grunderwerb)
Zuschuss ca.439.725,00 €
Grunderwerb ca. 14.685 m² erforderlich;
- 3. Variante 3 – Ausbau 5,50m Fahrbahn ohne Geh- und Radweg**
Gesamte notwendige Grundstücksbreite 7,50 m
Gesamtkosten: ca. 2.029.500,00 €
Anteil Stadt: ca. 1.014.750,00 € (ohne Grunderwerb)
Zuschuss: ca. 1.014.750,00 €
Grunderwerb ca. 5.610 m² erforderlich;
- 4. Variante 4 – Ausbau 5,50m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**
Gesamte notwendige Grundstücksbreite 10,75 m
Gesamtkosten: ca. 2.908.950,00 €
Anteil Stadt: ca. 1.454.475,00 € (ohne Grunderwerb)
Zuschuss: ca. 1.454.475,00 €
Grunderwerb ca. 16.335 m² erforderlich;
- 5. Variante 5 – Ausbau 6,0m Fahrbahn ohne Geh- und Radweg**
Gesamte notwendige Grundstücksbreite 8,00 m
Gesamtkosten: ca. 2.164.800,00 €
Anteil Stadt: ca. 1.082.400,00 € (ohne Grunderwerb)
Zuschuss: ca. 1.082.400,00 €
Grunderwerb ca. 7.260 m² erforderlich;
- 6. Variante 6 – Ausbau 6,0m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**
Gesamte notwendige Grundstücksbreite 11,25 m
Gesamtkosten: ca. 3.044.250,00 €
Anteil Stadt: ca. 1.522.125,00 € (ohne Grunderwerb)
Zuschuss: ca. 1.522.125,00 €
Grunderwerb ca. 17.985 m² erforderlich;
- 7. Variante 7 – Ausbau 6,50m Fahrbahn ohne Geh- und Radweg**
Gesamte notwendige Grundstücksbreite 8,50 m
Gesamtkosten: ca. 2.300.100,00 €
Anteil Stadt: ca. 1.150.050,00 € (ohne Grunderwerb)
Zuschuss: ca. 1.150.050,00 €
Grunderwerb ca. 8.910 m² erforderlich;
- 8. Variante 8 – Ausbau 6,50m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**
Gesamte notwendige Grundstücksbreite 11,75 m
Gesamtkosten: ca. 3.179.550,00 €
Anteil Stadt: ca. 1.589.775,00 € (ohne Grunderwerb)



Zuschuss: ca. 1.589.775,00 €
 Grunderwerb ca. 19.635 m² erforderlich;

9. Variante 9 – Ausbau 7,00m Fahrbahn Option beidseitiger Radschutzstreifen; förderfähig nur 6,50 m Straßenbreite

Gesamte notwendige Grundstücksbreite 9,00 m
 Gesamtkosten: ca. 2.435.400,00 €
 Anteil Stadt: ca. 1.285.350,00 € (ohne Grunderwerb)
 Zuschuss: ca. 1.150.050,00 €
 Grunderwerb ca. 10.560 m² erforderlich;

Im Haushalt der Stadt sind für die Umsetzung der Maßnahme derzeit folgende Summen im Finanzplan berücksichtigt:

2018 –700.000,00 €
 2019 –1.600.000,00 €

Hinweis zum Radschutzstreifen:

Ein Radschutzstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften ist derzeit rechtlich nicht erlaubt.

Sollte ein Radschutzstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften in Zukunft rechtlich zulässig werden, so kann aus jetziger Sicht nicht abschließend beantwortet werden welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die vorgestellten Varianten einschl. der Baukosten zur Kenntnis.

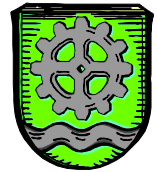
Die **Variante 8 Ausbau 6,50m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**, gesamte notwendige Grundstücksbreite 11,75 m, Kosten (Stadt Traunreut) ca. 1.589.775,-- € (ohne Grunderwerb), Zuschuss ca. 1.589.775,00 €, Grunderwerb ca. 19.635 m² erforderlich, wird als weiterzuverfolgende Ausführungsart beschlossen.

Auf dieser Grundlage sind die Entwurfsplanung zu erarbeiten sowie die Grunderwerbsverhandlungen durchzuführen.

für 9	gegen 1	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat nimmt die vorgestellten Varianten einschl. der Baukosten zur Kenntnis.

Die **Variante 8 Ausbau 6,50m Fahrbahn mit Geh- und Radweg**, gesamte notwendige Grundstücksbreite 11,75 m, Kosten (Stadt Traunreut) ca. 1.589.775,-- €



(ohne Grunderwerb), Zuschuss ca. 1.589.775,00 €, Grunderwerb ca. 19.635 m² erforderlich, wird als weiterzuverfolgende Ausführungsart beschlossen.

Auf dieser Grundlage sind die Entwurfsplanung zu erarbeiten sowie die Grunderwerbsverhandlungen durchzuführen.

2.2 Auftragsvergabe für die Erschließung/Straßenumlegung Hochreit

Die Erschließung / Straßenumlegung in Hochreit soll im Laufe des Jahres 2017 hergestellt werden. Die Ausführung der o. a. Arbeiten soll im Zeitraum vom 08.05.2017 bis 27.10.2017 erfolgen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme werden auch durch die Stadtwerke Traunreut Schmutzwasserkanäle sowie neue Wasserleitungen im Bereich des Gewerbegebietes Hochreit erstellt.

Eine Vergabe hierzu erfolgt separat durch die Stadtwerke.

Die Bauleistungen wurden im März 2017 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden durch das beauftragte Ing.-Büro ing Traunreut GmbH, Traunreut, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von 6 Firmen angefordert.

Die Angebotseröffnung fand am 07.04.2017 statt.

2 Angebote wurden für den Straßenbau fristgerecht vorgelegt.

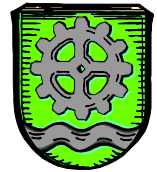
Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch Ing.-Büro ing Traunreut GmbH und erbrachte für den Anteil Straßenbau der Stadt folgendes Ergebnis:

Mindestbieter: Fa. Traun-Tiefbau GmbH	1.148.477,95 € brutto
Zweitbieter:	1.208.308,30 € brutto

Die erforderlichen Ausgabemittel sind im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Auftrag für den Straßenbau wird an die mindestnehmende Firma Traun-Tiefbau GmbH zum geprüften Angebotspreis von 1.148.477,95 € einschließlich 19 % MwSt. (inkl. 2% Nachlass) vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostangebot vom 07.04.2017.



für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Auftrag für den Straßenbau wird an die mindestnehmende Firma Traun-Tiefbau GmbH zum geprüften Angebotspreis von 1.148.477,95 € einschließlich 19 % MwSt. (inkl. 2% Nachlass) vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenanbot vom 07.04.2017.

2.3 Regionalplan Südostoberbayern – 12. Teilfortschreibung „Verkehr“; Erneutes Beteiligungsverfahren

Mit Schreiben vom 29.03.2017, eingegangen per Email am 30.03.2017, des Regionalen Planungsverbandes an die Verbandsmitglieder des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern wird die Stadt Traunreut erneut am Verfahren der 12. Teilfortschreibung „Verkehr“ beteiligt.

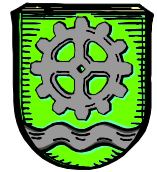
Der Stadtrat behandelte in der Sitzung am 15.12.2016 zuletzt diese 12. Teilfortschreibung. Mit Schreiben vom 19.12.2016 wurde die Stellungnahme der Stadt Traunreut einschließlich Beschlussbuchauszug dem Regionalen Planungsverband mitgeteilt.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 einen überarbeiteten Fortschreibungsentwurf für das Kapitel „Verkehr“ beschlossen. Gemäß Art. 16 Abs. 6 BayLplG ist aufgrund der Änderungen im Entwurf das Beteiligungsverfahren erneut durchzuführen.

Die Verbandsmitglieder werden nun erneut um Stellungnahme bis zum 19.05.2017 gebeten. Der Regionale Planungsverband bittet darum, etwaige Stellungnahmen dabei ausschließlich auf die im Rahmen der Teilfortschreibung vorgenommenen Änderungen zu beschränken.

Die Unterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans sind seit 18.04.2017 ins RatsInfo eingestellt.

Die vom Stadtrat am 15.12.2016 beschlossene Stellungnahme wird in der vom Regionalen Planungsverband erstellten Übersicht als Nr. 41 aufgeführt mit folgenden Bewertungen:



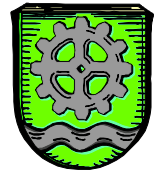
wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
Die Stadt Traunreut beantragt die Aufnahme des Projektes St 2104/St 2096 Ortsumfahrung von Traunreut mit Anbindung der dortigen Industriebetriebe. Grund: Verbesserung der Verbindungsqualität in der Region durch Aufnahme der Ostspange in den FS-E.	Die beantragte Ortsumfahrung von Traunreut im Zuge der St 2096 zur St 2104 dient neben der Entlastung des Stadtzentrums vor allem der Anbindung der im Osten der Stadt gelegenen Gewerbe- und Industriegebiete. Sie ist weder im 7. Ausbauplan für Staatsstraßen, noch im derzeit rechtsgültigen Regionalplan enthalten. Auch wenn mit dieser Maßnahme erhebliche Vorteile für das Stadtgebiet Traunreut verbunden sind, ist ihr, auch aufgrund des Umstandes, dass der Verlauf der St 2096 an der St 2104 endet, keine besondere Bedeutung für die regionale Verbindungsqualität im Sinne der Zusammenstellung in der Begründung zu FS-E 2.3 zuzusprechen.	Keine Änderung des Entwurfs
Zudem beantragt die Stadt Traunreut eine Lösung für den Verkehrsknoten Sankt Georgen (B 304) und die Aufnahme des Bahnübergangs Sankt Georgen in den FS-E.	Am sog. Verkehrsknoten Sankt Georgen quert die Bahntrasse zwischen Traunstein und Trostberg die B 304. Zudem münden die TS 42 und eine Gemeindestraße in diesem Bereich in die B 304 ein. Der FS-E enthält in 1.6 einen entsprechenden Grundsatz, der die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge insbesondere im Zuge der Straßenverkehrsstrassen von regionaler und überregionaler Bedeutung fordert. Zwar ist die Bahntrasse in diesem Abschnitt nur sehr gering frequentiert und Festlegungen zu verkehrssteuernden Maßnahmen wie Ampelanlagen o.ä. fallen nicht in den Kompetenzbereich des RPV. Eine Ergänzung in der Begründung zu 1.6 des FS-E kann aber exemplarisch die Bedeutung der Höhenfreimachung an Hauptverkehrsstrassen für die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss (auch für die untergeordneten Straßen) herausstreichen.	Änderung des Entwurfs: in der Begründung des FS-E zu 1.6 wird am Ende des zweiten Satzes angefügt: „und bei Sankt Georgen“.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Änderung des Entwurfs bzgl. des sog. Verkehrsknotens Sankt Georgen wird begrüßt. Die Bewertung des Projekts St 2104/St 2096 (Ortsumfahrung im Osten von Traunreut) wird zur Kenntnis genommen.

Herr Stadtrat Josef Winkler beantragte, den Satz 2 des Beschlussvorschlags durch folgenden Satz zu ersetzen:

„An dem ursprünglichen Hinweis zur Ostumfahrung von Traunreut (Projekt St 2104/St 2096 soll weiterhin festgehalten werden.“



für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Änderung des Entwurfs bzgl. des sog. Verkehrsknotens Sankt Georgen wird begrüßt. Die Bewertung des Projekts St 2104/St 2098 (Ortsumfahrung im Osten von Traunreut) wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen, an der Aufnahme des Projekts in die 12. Fortschreibung des Regionalplans der Region Südost-bayern wird aber weiterhin festgehalten.

2.4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut; Antragsteller Fa. B/S/H/ Hausgeräte GmbH, Traunreut

Antragsschreiben vom 11.04.2017 des Ingenieurbüros Staller GmbH, Traunstein

„Im Auftrag und Namen der B/S/H/ Hausgeräte GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 200, 83301 Traunreut und in Bezugnahme auf die Besprechungen am 09.03.2017 im Rathaus der Stadt Traunreut und am 30.03.2017 im Landratsamt Traunstein stellen wir den Antrag auf Einleitung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Frühlinger Spitz“.

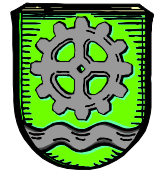
Die B/S/H/ Hausgeräte GmbH in Traunreut plant den Bau und Betrieb einer Logistikhalle (Fläche ca. 8.000 m²). Im Zuge des Planungsprozesses haben sich Änderungen hinsichtlich der Lagesituierung der Halle ergeben. Insbesondere aufgrund der nun veränderten immissionsschutzrechtlichen Belange wird eine Vergrößerung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes notwendig.

Der neue Planbereich des Bauungsplanes wird um die gesamte bestehende Halle (= Geb. 31) vergrößert und hat nun eine Gesamtgröße von insgesamt rd. 8,4 ha. Der Geltungsbereich überdeckt und erweitert den rechtskräftigen Bebauungsplan. Das Plangebiet liegt auf der Flur Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut.

Wir ersuchen und beantragen die Einleitung des Bauleitplanverfahrens.
Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der Firma B/S/H/ Hausgeräte GmbH vom 11.04.2017.



für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der Firma B/S/H/ Hausgeräte GmbH vom 11.04.2017.

2.5 **Neubau Feuerwehrgerätehaus Traunwalchen - Vergabe von Bauleistungen; VE 002, Baumeisterarbeiten**

Mitte Mai 2017 soll gemäß aktuellem Bauzeitenplan mit den Baumeisterarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Leistungen bis Ende Juni 2017 fertigzustellen.

Die o.g. Bauleistungen wurden im März 2017 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom Architekturbüro brüderl erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von 4 Firmen angefordert.
Die Angebotseröffnung fand am 05.04.2017 statt.
Ein Angebot wurde fristgerecht vorgelegt.

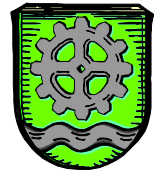
Die Prüfung und Wertung des Angebotes erfolgte durch das Architekturbüro brüderl und erbrachte folgendes Ergebnis:

Mindestbieter: Fa. Swietelsky Bau GmbH, Traunstein 385.183,57 € brutto

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 338.739,45 € brutto vor. Der Ansatz wird somit, nach derzeitigem Stand, um 46.444,12 € brutto (Mehring) überschritten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Baumeisterarbeiten (VE 002) in Höhe von 46.444,12 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen wird an die Firma Swietelsky Bau GmbH, 83278 Traunstein, zum geprüften Angebotspreis von



385.183,57 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot der Firma vom 05.04.2017.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

1. Die Kostenmehrung beim Gewerk Baumeisterarbeiten (VE 002) in Höhe von 46.444,12 € brutto wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen wird an die Firma Swietelsky Bau GmbH, 83278 Traunstein, zum geprüften Angebotspreis von 385.183,57 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben.
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot der Firma vom 05.04.2017.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Zweiter Bürgermeister



Schriftführer

Thomas Becher